

Stellungnahmen der Ausschüsse zur Sitzung des Hauptausschusses am
10. Februar 2021

TOP:

6.4 20/SVV/1374 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2021 Ausschuss für Bildung und Sport
einstimmige Zustimmung

Werksausschuss Kommunaler
Immobilien Service
Zustimmung 10:0:1 mit Änderungen:

Aus der Niederschrift:

Änderungen im Wirtschaftsplan des KIS 2020 haben auch Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des KIS 2021. Es handelt sich hierbei um Teile der Festsetzungen (Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit; Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit) sowie dem Finanzplan (Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit; Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit).

(sh. Anlage Änderungen)

6.5 20/SVV/1267 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung Ortsbeirat Marquardt
einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Uetz-Paaren
zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat Golm
abgelehnt 0:6:1

Ortsbeirat Satzkorn
einstimmig abgelehnt

Ortsbeirat Eiche
einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Neu-Fahrland
abgelehnt bei einer Stimmenthaltung

Ortsbeirat Grube
zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat Groß Glienicke
einstimmige Zustimmung zu folgender
Ergänzung im Punkt 4 des
Beschlusstextes:

...
4.

Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch **Mitarbeit und** Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. ...

Ortsbeirat Fahrland

Zustimmung 3:1:4 zu folgenden
Änderungen im Punkt 4 des
Beschlusstextes:

4. Die Einbindung der ~~jeweiligen~~ Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung **im jeweiligen Ortsteil erfolgt analog der Einbindung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.** ~~soll durch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. Die Aufbereitung der~~ Stellungnahmen des jeweiligen Ortsbeirates sollen Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes

Zustimmung 7:1:1 mit folgenden
Änderungen/Ergänzungen:

Zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung durch die Stadtverordnetenversammlung werden folgende Festlegungen getroffen:

1. In Planungsschritten, in denen nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, wird im Regelfall keine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erstellt, sondern es erfolgt eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.
2. ~~Vor Durchführung des jeweiligen Verfahrensschritts zur Aufstellung eines Bauleitplans oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) bzw. § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung zur Herbeiführung eines entsprechenden ~~Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).~~~~

Vor der Aufstellung eines Bauleitplans, mit der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie vor der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung bzw. die Auswirkungen der Beteiligungen zur Herbeiführung eines entsprechenden ~~Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).~~

3. Wird zu einer konkreten Planung eine kontroverse inhaltliche Diskussion erwartet, ist jedoch weiterhin der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine Beschlussvorlage zur Leitentscheidung zu unterbreiten. Diese Leitentscheidung soll nicht mit der Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden.

Die Erwartung einer kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses

das feststellen.

4. Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. Die Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.
5. Die unter Position 2 bezeichnete schriftliche Information soll mit der anliegend beigefügten Vorlage erstellt werden, die Dokumentation des Willensbildungsprozesses soll mit dem hier ebenfalls enthaltenen Dokument im Ratsinformationssystem erfolgen (s. Anlage **aktualisierte Fassung vom 9.2.2021**).

Der Prozess der Neuregelung des Verwaltungsablaufs und die damit verbundene neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung in die Beschlussfassung zur Bauleitplanung ist fortlaufend zu evaluieren.

Ein erster Zwischenbericht ist im SBWL-Ausschuss in 2 Jahren schriftlich vorzulegen.

Änderungen zum Entwurf des Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Durch den Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2020 (DS 21/SVV/0063) wurde der am 06.05.2020 beschlossene Wirtschaftsplan des KIS (DS 20/SVV/0406) abgeändert. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Finanzrechnung und Festsetzungen im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 (DS 20/SVV/1374). Aus diesem Grund werden folgende Seite des Entwurfs neugefasst:

Seite 3 Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
Seite 6-9 Finanzplan

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	75.011.392 €
die Aufwendungen	74.243.568 €
der Jahresgewinn	767.824 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	10.637.512 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-20.341.300 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	10.247.653 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	25.991.300 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	59.657.000 €

Potsdam, den _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Gesamt KIS

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	861.973	867.775	767.824	750.693	720.108	705.596
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	16.393.758	18.204.000	18.367.000	20.174.000	21.510.000	23.823.000
(3) Saldo der Auflösung Sonderposten auf Gegenstände des AV	-7.503.213	-7.856.961	-8.497.312	-8.871.104	-9.152.322	-9.499.526
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	55.946	-200.000	0	0	0	0
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	1.123.601	0	0	0	0	0
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	2.000.268	0	0	0	0	0
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-7.163.249	0	0	0	0	0
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.190.264	0	0	0	0	0
(9) Saldo der a.o. Posten	0	0	0	0	0	0
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	7.959.348	11.014.814	10.637.512	12.053.588	13.077.786	15.029.070

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.893.768	23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800	20.557.200
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	168.619	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.653.805		7.850.000			
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.716.192	24.090.400	30.087.800	16.792.200	20.673.800	20.807.200
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-73.949.568	-53.835.500	-50.429.100	-68.621.125	-124.247.575	-110.710.970
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände						
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-73.949.568	-53.835.500	-50.429.100	-68.621.125	-124.247.575	-110.710.970
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-13.233.376	-29.745.100	-20.341.300	-51.828.925	-103.573.775	-89.903.770

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	34.462.385	18.568.000	25.991.300	50.128.925	100.873.775	88.453.770
(23a) Einzahlungen aus der Umschuldung von Investitionskrediten			7.400.000	16.483.758	8.394.319	15.475.278
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	34.462.385	18.568.000	25.991.300	66.612.683	109.268.094	103.929.048
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-18.554.899	-19.457.750	-13.246.297	-8.745.697	-10.775.488	-13.358.287
(29a) Auszahlung für die Tilgung von Krediten im Rahmen von Umschuldungen			-7.400.000	-16.483.758	-8.394.319	-15.475.278
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Tilgungsauszahlungen an die Gemeinde	-2.447.295	-2.459.372	-2.497.350	-2.325.649	-2.373.918	-2.548.980
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-21.002.194	-21.917.122	-15.743.647	-27.555.104	-21.543.725	-31.382.545
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	13.460.191	-3.349.122	10.247.653	39.057.579	87.724.369	72.546.503

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	8.186.163	-22.079.408	543.866	-717.758	-2.771.619	-2.328.197
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	17.893.487	26.078.622	3.999.214	4.543.080	3.825.323	1.053.703
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	26.079.650	3.999.214	4.543.080	3.825.323	1.053.703	-1.274.494

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.